

Sitzung vom 19. Januar 1994

187. Interpellation (Sparmassnahmen und Leistungsabbau bei den Bezirksberufsberatungsstellen)

Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 27. September 1993 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

In den letzten zehn Jahren ist bei den Bezirksberufsberatungsstellen ein grosser Ausbau des Dienstleistungsangebots erfolgt (Laufbahnberatung von Erwachsenen, beruflicher Wiedereinstieg von Frauen, Beratung von Stellenlosen, besserer Informationszugang für die Bevölkerung usw.). Diese Mehrleistungen wurden mit einer Personalaufstockung von lediglich 1,5 Stellen bewältigt. Die Nachfrage nach Dienstleistungen der Berufsberatung hat sich in jüngster Vergangenheit noch gesteigert; gleichzeitig stehen der Berufsberatung infolge der Sparmassnahmen eher weniger Mittel zur Verfügung.

Angesichts dieser Diskrepanz von Angebot und Nachfrage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die genauen realen Kosten, welche die Berufsberatung innerhalb der Bezirksjugendsekretariate verursacht, bekannt? Falls dies nicht zutrifft, ist der Regierungsrat bereit, eine genaue Kostenübersicht zu erarbeiten und zuhanden des Kantonsrates zu veröffentlichen?
2. Trifft es zu, dass in den letzten Jahren im Kantonalen Jugendamt falsch budgetiert wurde und somit der Symbiose Bezirksjugendsekretariate/Berufsberatung Mittel in der Grössenordnung von 4 bis 5 Millionen Franken fehlen?
3. Wie wirken sich die eingeleiteten und angedrohten Sparmassnahmen (Sistierung der Weiterbildung bei den Berufsberatern und -beraterinnen, angedrohter Stellenabbau, zurückgestellte Beförderungen, administrativer Mehraufwand durch die neue Gebührenordnung) auf die Motivation und die Arbeitsbedingungen der Berufsberater und -beraterinnen aus?
4. Sind ausser den Einsparungen beim Personal auch die Reduktion des Sachaufwandes (u. a. Reduktion der Mietzinse) und organisatorische Vereinfachungen (Regionalisierung) ernsthaft geprüft worden?
5. Welche Konsequenzen haben die eingeleiteten und geplanten Sparmassnahmen für die Leistungsfähigkeit der Bezirksberufsberatungsstellen?
6. Welche Wartezeiten für Ratsuchende ergeben sich durch die Diskrepanz zwischen den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und der steigenden Nachfrage (u. a. durch Stellenlose oder von Personen, die durch Arbeitslosigkeit bedroht sind)?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sein Sparkonzept in bezug auf die Bezirksberufsberatungsstellen zu überprüfen, so dass die Leistungen der Berufsberatung mindestens auf dem bisherigen Standard aufrechterhalten bzw. bei einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit noch ausgebaut werden können?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

1. Die genauen Kosten der in die Bezirksjugendsekretariate integrierten Berufsberatungsstellen lassen sich zur Zeit nicht beziffern. Der Grund liegt darin, dass kostenmässige Überschneidungen (Büroräumlichkeiten, Strom, Telefon usw.) zwischen den Berufsberatungsstellen und weiteren Abteilungen der Bezirksjugendsekretariate bestehen, die keine genaue Abgrenzung erlauben. Aufgrund von summarischen Kostenerhebungen ist von Gesamtkosten der Bezirksberufsberatungsstellen (ohne die Berufsberatungen der Städte Zürich und Winterthur) von ungefähr Fr. 9'500'000 auszugehen. Der Kanton trägt diese Kosten gegenwärtig zu durchschnittlich 70 % (ca. Fr. 6'650'000). Die Erstellung einer exakten Kostenübersicht betreffend die Berufsberatungsstellen der Bezirksjugendsekretariate wäre nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand möglich.

2. Es trifft zu, dass bei der Budgetierung der Beiträge an die Bezirksjugendsekretariate Fehler gemacht wurden. Dies wirkte sich erstmals 1992 aus, als in der II. Serie der Nachtragskredite nur 1 Million Franken und nicht die beantragten 1,9 Millionen Franken bewilligt wurden. Von dieser Kürzung wurden allerdings alle Abteilungen der Bezirksjugendsekretariate (Jugend- und Familienberatung, Mütterberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Berufsberatung usw.) in gleichem Masse betroffen.

Die Übertragung von Kosten der Bezirksjugendsekretariate 1992 auf das Jahr 1993 und die danach von der Erziehungsdirektion in Auftrag gegebene Spezialrevision führten dazu, dass neben den 3,5 Millionen Franken, die mit der I. Serie Nachtragskredite 1993 für die Bezirksjugendsekretariate bewilligt worden waren, weitere 2,5 Millionen Franken mit der III. Serie 1993 beantragt werden mussten.

3. Die Arbeitsbelastung der Berufsberatungsstellen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Fallzahlen dürften 1993, gegenüber dem Vorjahr, insgesamt um etwa 10 % steigen. Deutlich grösser geworden ist die Zahl der Beratungen von Arbeitslosen, die in der Regel auch zeitlich höhere Anforderungen stellen. Das rasche Tempo der Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt zwingt aber auch, mit grossem zeitlichem Aufwand Dokumentationen nachzuführen, die Berufsinformationszentren den Veränderungen anzupassen und sie länger offenzuhalten.

In dieser Situation würde sich eine längerfristige Sistierung der Fortbildung negativ auf die Fachkompetenz der Berufsberaterinnen und Berufsberater auswirken; die ratsuchenden Jugendlichen und Erwachsenen sind angewiesen auf präzise und umfassende Informationen. Die Sparmassnahmen gelten für alle Personalkategorien bei den Jugendsekretariaten; immerhin findet 1994 Fortbildung in reduziertem Umfang statt. Der administrative Mehraufwand durch die neue Gebührenordnung hält sich in Grenzen und lässt sich mit organisatorischen Massnahmen zweckmässig bewältigen.

4. Es ist selbstverständlich, dass neben den Einsparungen beim Personal, wenn immer möglich, auch der Sachaufwand reduziert wird. Allerdings wirken sich die Sparmassnahmen beim Sachaufwand weniger stark aus, da der entsprechende Anteil an den Gesamtausgaben bei ca. 25 % liegt. Organisatorische Massnahmen, insbesondere die Regionalisierung, werden im Rahmen einer Motion (KR-Nr. 11/1991) betreffend Neuorganisation der Berufsberatung geprüft.

5. Die bisher eingeleiteten Sparmassnahmen können mit geeigneten Führungsmassnahmen im personellen und organisatorischen Bereich so aufgefangen werden, dass die Leistungsfähigkeit nicht nachhaltig eingeschränkt wird. Insbesondere können Prioritäten derart gesetzt werden, dass weniger dringliche Beratungsfälle zurückgestellt und die Ratsuchenden auf die Selbstinformationsmöglichkeiten in den Berufsinformationszentren verwie-

sen werden. Ferner werden zusätzliche Aktivitäten, wie Referententätigkeiten an Kursen, Mitwirkung an der Gestaltung von Broschüren und Merkblättern, Tätigkeiten in Kommissionen und Arbeitsgruppen u. a. m., eingeschränkt und vermehrt zeitsparende Kurzberatungen eingesetzt.

6. Die Wartezeiten sind von Stelle zu Stelle unterschiedlich. Innert zweier Jahre sind sie im Durchschnitt von etwa zwei bis fünf auf etwa zwei bis sechs Wochen gestiegen. Die Zunahme ist zu einem guten Teil auf die steigende Zahl der Beratungsfälle sowie auf die komplexeren Beratungen insbesondere von arbeitslosen und älteren Ratsuchenden zurückzuführen.

7. An den eingeleiteten Sparmassnahmen ist fest zuhalten. Insbesondere durch die Förderung der Zusammenarbeit der Berufsberatungsstellen und durch die Verbesserung der Informationsbasis mit Hilfe einer zentralen EDV-Datenbank kann der hohe Leistungsstandard der Berufsberatung trotzdem aufrechterhalten werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 19. Januar 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller